

## Gebührentarif

Anlage zur Gebührenordnung vom 12.12.1994 der Industrie- und Handelskammer Chemnitz in der überarbeiteten und genehmigten Fassung mit Wirkung vom 01.01.1995 sowie der Fassung des Gebührentarifs vom 22.09.2014 einschließlich der Veränderung gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 05.12.2016.

	<b>EUR</b>
<b>I. Beglaubigungen und Bescheinigungen im Außenwirtschaftsdienst</b>	
1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Beglaubigungen von Handelsrechnungen und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen	
1.1 Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Originale)	<b>5,00</b>
Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Kopie)	<b>0,50</b>
Mengenrabatt (bei mehr als 100 Beglaubigungen/Monat)	
Original	<b>3,00</b>
Jede Kopie	<b>0,30</b>
1.2 Bescheinigung von Handelsrechnungen/andere Bescheinigungen (Original)	<b>5,00</b>
jede Kopie	<b>0,50</b>
2. Ausstellung von Carnets ATA	
- für kammerzugehörige Unternehmen/Körperschaften des öffentlichen Rechts	<b>14,00</b>
- für alle anderen Antragsteller	<b>19,00</b>
3. Bereinigung von Carnets ATA	<b>21,50</b>
<b>II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen</b>	
1. Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	<b>500,00</b>
2. Entscheidung über Antrag auf Erstbestellung	<b>150,00</b>
3. Erneute Bestellung	<b>250,00</b>
4. Erweiterung Bestellungsgebiet	<b>250,00</b>
5. Antrag auf sonstige öffentliche Bestellung und Vereidigung (§ 25 Sachverständigenordnung der IHK Chemnitz)	
5.1 Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	<b>250,00</b>
5.2 Entscheidung über Antrag bei Erstbestellung	<b>150,00</b>
5.3 Erneute Bestellung	<b>125,00</b>
5.4 Erweiterung Bestellungsgebiet	<b>125,00</b>
6. Überprüfung und Bekanntgabe von Sachverständigen nach §18 Bundesbodenschutzgesetz	
6.1 Antragsbearbeitung, Überprüfung der Sachverständigeneigenschaft und Bekanntgabe	<b>650,00</b>
6.2 Bekanntgabe von Sachverständigen, die einen externen Bescheid besitzen	<b>150,00</b>
6.3 Verlängerung der Feststellung der Sachverständigeneigenschaft	<b>150,00</b>
7. Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	<b>200,00</b>
8. Widerspruchsbescheid	<b>das 1,5fache der jeweiligen Gebühr</b>

**III. Berufsbildung**

Eintragungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen – im Weiteren als Prüfung bezeichnet (ohne Materialkosten)

1.	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses	
	- kammerzugehörige Unternehmen	<b>90,00</b>
	- nicht kammerzugehörige Unternehmen	<b>180,00</b>
2.	Zulassungsentscheid im Sonderfall gemäß §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2, 3 BBiG (Externe)	<b>180,00</b>
3.	Abnahme einer Prüfung ohne Sachkosten <sup>1,2</sup>	
3.1	kaufmännische Prüfung	
3.1.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	<b>190,00</b>
3.1.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	<b>215,00</b>
3.2	gewerblich-technische Prüfung	
3.2.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	<b>195,00</b>
3.2.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	<b>320,00</b>
3.3	Abnahme einer Prüfung ohne Sachkosten <sup>1,2</sup> im Sonderfall gemäß §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2, 3 BBiG (Externe) / Kammerüberweisungen (Amtshilfen) / nicht kammerzugehörige Unternehmen	
3.3.1	kaufmännische Prüfung	
3.3.1.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	<b>240,00</b>
3.3.1.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	<b>340,00</b>
3.3.2	gewerblich-technische Prüfung	
3.3.2.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	<b>240,00</b>
3.3.2.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	<b>400,00</b>
3.3.2.3	Teilamtshilfe	<b>½ Gebühr nach 3.3</b>
3.4	Wiederholung und Nachholung einer Prüfung ohne Sachkosten <sup>1,2</sup>	
3.4.1	kaufmännische Prüfung	
3.4.1.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	<b>190,00</b>
3.4.1.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	<b>215,00</b>
3.4.2	gewerblich-technische Prüfung	
3.4.2.1	normaler Prüfungsaufwand (Kategorie I)	<b>195,00</b>
3.4.2.2	erhöhter Prüfungsaufwand (Kategorie II)	<b>320,00</b>
3.4.3	Teilwiederholung/Teilnachholung	<b>½ Gebühr</b>
3.5	Abschlussprüfung nach einem Anschlussvertrag/nach einer Umschulung ohne gestreckte Abschlussprüfung	<b>150,00</b>
3.6	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation	<b>50,00</b>
3.7	Fälligkeit	
3.7.1	Die Gebühren nach Ziffer 3.1 werden nach der Probezeit bzw. mit Eintragung der Umschulungsverträge fällig.	
3.7.2	Die Gebühren nach Ziffer 3.2 werden nach erfolgtem Zulassungsbescheid fällig.	
3.7.3	Die Gebühren nach den Ziffern 3.1-3.6 werden mit der Prüfungsanmeldung fällig.	
3.8	Gebührenrückerstattung	
	<b>Bei Nichtantritt nach Anmeldung zur Prüfung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.</b>	

	<b>EUR</b>
3.9 Säumniszuschläge	
3.9.1 bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung	<b>50,00</b>
3.9.2 bei verspätetem Einreichen des Ausbildungsvertrages (nach Ablauf der Probezeit)	<b>50,00</b>
3.9.3 bei verspätetem Einreichen des Antrages auf Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse (drei Monate ab Beginn der Maßnahme)	<b>50,00</b>

<sup>1</sup> Sachkosten sind Material-, Raum-, Geräte- und Maschinennutzung. Diese berufsspezifischen Prüfungsaufwendungen werden zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren an den Anmeldenden umgelegt.

<sup>2</sup> Wird die Gebühr für die Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung oder bei gestreckter Abschlussprüfung für Teil 1 und Teil 2 getrennt erhoben, wichtet sie sich im Verhältnis 40% zu 60%.

### Kategorien der Ausbildungsberufe

- kaufmännisch/gewerblich-technisch

#### Kategorie I – normaler Prüfungsaufwand

Prüfungen in herkömmlicher Art mit schriftlicher Prüfung in vorrangig programmierter Form und mündlicher Prüfung, Zwischenprüfung in rein programmierter Form.

#### Kategorie II – erhöhter Prüfungsaufwand

Prüfungen mit erhöhtem Anteil ungebundener Aufgaben in schriftlicher Prüfung sowie praktischer Prüfung bzw. betriebssituativer Prüfung, bei der Aufgabeneigenerstellung für kundenorientierte Prüfungsgespräche auf der Grundlage typischer betrieblicher Arbeitssituationen notwendig sind; Zwischenprüfung mit schriftlichem und praktischem Teil über überregionale Aufgabenersteller. Prüfungen in Form von betrieblichen Aufträgen/Projektarbeiten, Wahlqualifikationen, gestreckte Abschlussprüfung u. ä., schriftliche Prüfungen mit einem erhöhten Anteil ungebundener Aufgaben und teilweise hohem Eigenerstellungsaufwand. Praktische Prüfungen sowohl in Zwischen- als auch in Abschlussprüfungen mit hohem Eigenerstellungsaufwand.

### **IV. Fortbildungsprüfungen**

- |     |  |                              |
|-----|--|------------------------------|
| 1.  | Abnahme einer Prüfung/eines Prüfungsteiles<br>(ohne Sachkosten/ohne Ausbildereignungsprüfung)<br>in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand  |                              |
|     | Betriebswirte  | <b>von 500,00 bis 800,00</b> |
|     | Fachkaufleute  | <b>von 280,00 bis 500,00</b> |
|     | Fachwirte  | <b>von 300,00 bis 700,00</b> |
|     | Industrie-/Fachmeister   | <b>von 350,00 bis 700,00</b> |
|     | Sonstige   | <b>von 50,00 bis 600,00</b>  |
| 2.  | Zusatzqualifikationen<br>in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand  | <b>von 50,00 bis 300,00</b>  |
|     | Die konkreten Gebühren für die jeweiligen Prüfungen nach Pkt. 1. und 2.<br>werden in einer fortschreibungsfähigen Anlage geregelt.<br>(siehe unter <a href="http://www.chemnitz.ihk24.de">http://www.chemnitz.ihk24.de</a> , Dokumenten-Nr. 11214) |                              |
| 3.  | Ausbildereignungsprüfung   | <b>130,00</b>                |
| 4.  | Wiederholungsprüfung gemäß Pkt. 1.-3.  |                              |
| 4.1 | Vollwiederholung   | <b>volle Gebühr</b>          |
| 4.2 | Teilwiederholung   | <b>½ Gebühr</b>              |

	<b>EUR</b>
5. Nachholung von Prüfungsleistungen bedingt durch Nichtteilnahme an der laufenden Prüfung aus wichtigem Grund	<b>70,00</b>
6. Rücktritt von der Prüfung gemäß Pkt. 1.-5.	
6.1 vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr auf Antrag um 50 %	<b>max. 100,00</b>
6.2 nach Beginn der Prüfung oder Nichtantritt	<b>volle Gebühr</b>
7. Anrechnung	
7.1 Die Anrechnung einzelner anderer Prüfungsleistungen auf die abzulegende Prüfung/den abzulegenden Prüfungsteil reduziert nicht die Prüfungsgebühr.	
7.2 Die Anrechnung eines gesamten selbstständigen Prüfungsteils (z. B. schriftlicher Teil der Ausbildereignungsprüfung) reduziert die Prüfungsgebühr um 30 %.	
8. Fälligkeit Die Gebühren für die Fortbildungsprüfung werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.	
<b>V. Fach-/Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerbebereich</b>	
1. Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	<b>60,00</b>
2. Einzelhandel mit ärztlichen Hilfsmitteln	<b>60,00</b>
3. Sonstige Fach- und Sachkundeprüfungen und Nachweise	<b>25,00</b>
4. Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
4.1 Unterrichtung des Bewachungspersonals mit 40 h bei Abbruch innerhalb der ersten Hälfte Reduzierung auf 50 %	<b>316,00</b> <b>158,00</b>
4.2 Unterrichtung der Bewachungsunternehmer mit 80 h	<b>624,00</b>
4.3 Sachkundeprüfung für Bewachungspersonal und Unternehmer pro Teilnehmer	<b>150,00</b>
Wiederholungsprüfung je Teil	<b>75,00</b>
4.4 spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 S.3 BewachV gesamt	<b>140,00</b>
(schriftlich und mündlich)	
spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 S.3 BewachV	<b>50,00</b>
- schriftlicher Teil	
spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 S.3 BewachV	<b>90,00</b>
- mündlicher Teil	
5. Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßen-, Personen- und -güterverkehr	
5.1 Straßengüterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr, ausgenommen der Verkehr mit Taxen und Mietwagen	<b>150,00</b>
5.2 Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen	<b>125,00</b>
5.3 Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse gemäß PBZugV § 6 und GBZugV §§ 6 u. 8	<b>25,00</b>
5.4 Anerkennung leitender Tätigkeit gemäß PBZugV § 7 und GBZugV § 7	<b>50,00</b>
6. Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
6.1 Grundqualifikation	
6.1.1 Theoretische Prüfung	<b>180,00</b>
6.1.2 Theoretische Prüfung Quereinsteiger	<b>160,00</b>

	<b>EUR</b>
6.1.3 Theoretische Prüfung Umsteiger	<b>140,00</b>

**Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.**

6.1.4 Praktische Prüfung	<b>980,00</b>
6.1.5 Praktische Prüfung Quereinsteiger	<b>980,00</b>
6.1.6 Praktische Prüfung Umsteiger	<b>790,00</b>

**Bei Rücktritt nach Anmeldung zur praktischen Prüfung aus wichtigem Grund erfolgt die volle Gebührenerstattung.**

**bis 14 Wochentage vor Prüfungstermin volle Gebührenerstattung**

**bis 7 Wochentage vor Prüfungstermin 75 % Gebührenerstattung**

**bis 4 Wochentage vor Prüfungstermin 50 % Gebührenerstattung**

**ab 3 Wochentage vor Prüfungstermin keine Gebührenerstattung**

6.2 Beschleunigte Qualifikation

6.2.1 Theoretische Prüfung	<b>105,00</b>
6.2.2 Theoretische Prüfung Quereinsteiger	<b>100,00</b>
6.2.3 Theoretische Prüfung Umsteiger	<b>95,00</b>

**Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.**

6.3 Nachholung einer theoretischen Prüfung  
 ½ Gebühr nach Ziffern 6.1 und 6.2

**Bei Nichtantritt zu einer theoretischen Prüfung nach erfolgter Anmeldung erfolgt keine Gebührenerstattung.**

6.4 Die Gebühren nach Ziffern 6.1, 6.2 und 6.3 werden mit Prüfungsanmeldung fällig.

## **VI. Auskünfte, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Registerführung und sonstige mit den Aufgaben des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts einhergehende Aufgaben**

1. Erlaubnisverfahren, Verfahren zur Erlaubnisbefreiung, Ablehnung des Antrags	
1.1 Entscheidung gem. § 34d Abs. 1 GewO (Makler / Vertreter)	<b>240,00</b>
1.2 Entscheidung gem. § 34e GewO	<b>240,00</b>
1.3 Entscheidung gem. § 34d Abs. 3 GewO (produktakzessorischer Versicherungsvermittler)	<b>150,00</b>
2. Widerruf / Rücknahme der Erlaubnis	<b>220,00</b>
3. Registereintragung gem. §§ 11a, 34d Abs. 7, 34e Abs. 2 GewO	<b>25,00</b>
4. Registerlöschung	<b>25,00</b>
5. Änderung der Registerdaten gem. §§ 11a, 34d Abs. 7 GewO	<b>30,00</b>
6. Änderung der Registerdaten (Auslandsmeldungen) gem. § 11a Abs. 4 GewO	<b>20,00</b>
7. schriftliche Auskunft (In- und Ausland)	<b>20,00</b>
8. Ersatzbescheinigung	<b>15,00</b>
9. Prüfungen gem. § 15 VersVermV	<b>100,00</b>
10. Sachkundeprüfung	<b>295,00 *</b>
*Entsprechend einer Vereinbarung über die Übertragung der Zuständigkeit gemäß §§ 1 Abs. 4a und 4 Nr. 6 IHKG und § 18 a VersVermV wird die Prüfung durch die IHK zu Leipzig durchgeführt.	

EUR

**VII. Registerführung und sonstige Aufgaben hinsichtlich der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater nach GewO**

1.	Register	
1.1	Registereintragung gem. §§ 11a, 34f Abs. 5 GewO, § 34h Abs. 1 S.4 GewO	<b>50,00</b>
1.2	Änderung der Registerdaten gem. §§ 11a, 34f Abs. 5 GewO, § 34h Abs. 1 GewO	<b>30,00</b>
1.3	Löschung der Registerdaten	<b>25,00</b>
1.4	Eintragung der Beschäftigten gem. §§ 34f Abs. 6 GewO, § 34h Abs.1 S. 4 GewO in das Register pro Anzeige	<b>25,00</b>
2.	Sachkundeprüfung	
2.1	Vollprüfung*	
2.1.1	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	<b>395,00</b>
2.1.2	Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	<b>335,00</b>
2.1.3	Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	<b>280,00</b>
2.2	Teilprüfung* ohne praktischen Prüfungsteil	
2.2.1	Teilprüfung (3 Kategorien)	<b>270,00</b>
2.2.2	Teilprüfung (2 Kategorien)	<b>250,00</b>
2.2.3	Teilprüfung (1 Kategorie)	<b>210,00</b>
2.3	Spezifische Sachkundeprüfung	<b>395,00</b>
2.4	Wiederholungsprüfung	
2.4.1	Vollprüfung*	
	a.) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	<b>395,00</b>
	b.) Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	<b>335,00</b>
	c.) Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	<b>280,00</b>
2.4.2	Teilprüfung* ohne praktischen Prüfungsteil	
	a.) Teilprüfung (3 Kategorien)	<b>270,00</b>
	b.) Teilprüfung (2 Kategorien)	<b>250,00</b>
	c.) Teilprüfung (1 Kategorie)	<b>210,00</b>
2.4.3	Praktischer Prüfungsteil	
	a.) praktischer Prüfungsteil	<b>210,00</b>
	b.) praktischer Prüfungsteil – spezifische Sachkundeprüfung	<b>210,00</b>
2.5	Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung	
2.5.1	Gebühr bei Rücktritt vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr nach Ziffer 2.1 bis 2.4 auf Antrag um 50 %	<b>max. 100,00</b>
2.5.2	Gebühr bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	<b>volle Gebühr nach Ziffer 2.1 bis 2.4</b>

(\*schließt immer den Baustein „Beratung“ mit ein)

**VIII. Registerführung und sonstige Aufgaben des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und damit einhergehende Aufgaben**

1.	Register	
1.1	Registereintragung des Immobiliendarlehensvermittlers bzw. Honorar - Immobiliendarlehensberaters gem. §§ 11a, 34i GewO	<b>50,00</b>
1.2	Änderung der Registerdaten des Immobiliendarlehensvermittlers / Honorar- Immobiliendarlehensberaters gem. §§ 11a, 34i GewO	<b>30,00</b>
1.3	Löschung der Registerdaten §§ 11a, 34i GewO	<b>25,00</b>
1.4	Eintragung der Beschäftigten gem. §§ 34i GewO in das Register pro Anzeige	<b>25,00</b>
1.5	Änderung der Registerdaten (Auslandsmeldung), § 11a GewO	<b>20,00</b>
2	Sachkundeprüfung	
2.1	Vollprüfung	<b>280,00</b>
2.2	Teilprüfung (schriftlich)	<b>210,00</b>

	EUR
2.3 Teilprüfung (praktisch)	210,00
2.4 Spezifische Sachkundeprüfung	280,00
2.5 Wiederholung	
2.5.1 Vollprüfung	280,00
2.5.2 Teilprüfung (schriftlich)	210,00
2.5.3 Teilprüfung (praktisch)	210,00
2.5.4 Spezifische Sachkundeprüfung	280,00
2.6 Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung	
2.6.1 Gebühr bei Rücktritt vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr nach Ziffer 2.1 bis 2.5 auf Antrag um 50%	max. 100,00
2.6.2 Gebühr bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	volle Gebühr nach Ziffer 2.1 bis 2.5

### **IX. Sachkundebescheinigungen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

1. vorläufige Sachkundebescheinigung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	von 40,00 bis 60,00 *
2. Sachkundebescheinigung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Prüfung	10,00
3. Sachkundebescheinigung aufgrund mehrerer Teilprüfungen (*in Abhängigkeit des Aufwandes)	von 40,00 bis 200,00 *

### **X. Sonstige Tatbestände**

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten und Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten nach wirtschaftlicher Bedeutung des Streitfalles.

### **XI. Durchführung, Überwachung und Anerkennung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung von am Gefahrguttransport beteiligten Personen, für die Erteilung von Bescheinigungen sowie für die Anerkennung von Lehrgängen, Lehrgangsveranstaltern und Lehrkräften**

1. Gefahrgutfahrschulung	
1.1 Erstanerkennung	
1.1.1 - des Basiskurses	400,00
1.1.2 - jedes weiteren Kurses	200,00
1.2 Wiederanerkennung	
1.2.1 - des Basiskurses	200,00
1.2.2 - jedes weiteren Kurses	100,00
1.3 Modifikation zum Lehrgangssystem	75,00
1.4 Lehrgangsabschlussgebühr (einschl. Prüfung und Ausstellung der Bescheinigung)	50,00
1.5 Gebühr für Ausstellung (Nachträge, Ersatz, Umschreibung) der ADR-Bescheinigung	25,00
1.6 Gebühr für Wiederholungsprüfung	25,00
2. Gefahrgutbeauftragtenausbildung	
2.1 Erstanerkennung	
2.1.1 des ersten Verkehrsträgers	550,00
2.1.2 je weiteren Verkehrsträger	350,00

	EUR
2.2 Wiederanerkennung	
2.2.1 des ersten Verkehrsträgers	250,00
2.2.2 je weiteren Verkehrsträger	150,00
2.3 Modifikation zum Lehrgangssystem	100,00
2.4 Durchführung von Prüfungen zur Erlangung eines Schulungsnachweises § 6 der GbV	100,00
2.5 Ausstellung eines Schulungsnachweises gemäß Unterabschnitt 1.8.3.18 ADR / RID / ADN	25,00

## **XII. Sonstige Verwaltungsakte**

1. Zweitschrift von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen	15,00
2. Gleichstellung und Entsprechung anerkannter Facharbeiterabschlüsse	30,00
3. Bescheinigungen	20,00
4. Beglaubigung von Dokumenten jede Kopie	5,00 0,50

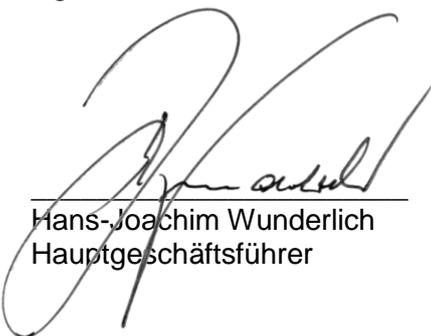
## **XIII. Sonstige Gebühren**

1. Mahngebühren	5,00
2. Beitreibungsgebühren	20,00
3. Widerspruchsgebühren	
3.1 Widerspruchsgebühr	20,00
3.2 Widerspruchsbescheide zu Prüfungsentscheidungen	50,00
4. Erstattung von Auslagen: Entstehen bei der Inanspruchnahme der Kammer bare Auslagen, so kann ihre Erstattung verlangt werden, auch wenn die Inanspruchnahme an sich gebührenfrei ist.	

Der Gebührentarif tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 12. April 2016 außer Kraft.

Chemnitz, den 5. Dezember 2016

  
\_\_\_\_\_  
Dr. h. c. Franz Voigt  
Präsident

  
\_\_\_\_\_  
Hans-Joachim Wunderlich  
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

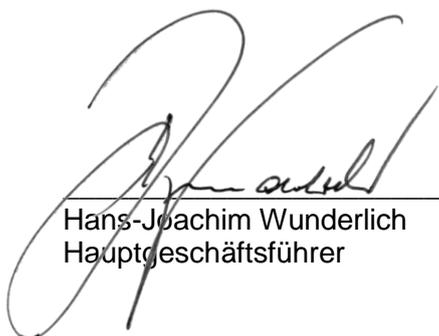
Dresden, den 22.12.2016

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
gez.: Birgit Wagner, stellv. Referatsleiterin

Ausfertigung:

Chemnitz, den 28.12.2016

  
\_\_\_\_\_  
Dr. h. c. Franz Voigt  
Präsident

  
\_\_\_\_\_  
Hans-Joachim Wunderlich  
Hauptgeschäftsführer